

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht verschont. Von ähnlichen Verfolgungen wurden auch die Gemeinden der Nachbarstädte heimgesucht. Die Juden flehten den damals in der Stadt weilenden Wenzel um Hilfe an, doch antwortete ihnen der Kaiser mit größter Kaltblütigkeit, daß sie selbst an allem die Schuld trügen, da sie sich in Mißachtung der Kirchenregeln am christlichen Osterfest auf der Straße gezeigt hätten. War er doch vor allem darauf bedacht, einen bedeutenden Teil des Eigentums der Ermordeten für sich mit Beschlag zu belegen. Das Andenken der Märtyrer ist von dem Prager Rabbiner *Abigdor Karo* in einer synagogalen Elegie¹⁾ verewigt worden.

Sonst durchaus kein eifriger Sohn der Kirche, spielte sich Kaiser Wenzel in jüdischen Angelegenheiten als ein streng christlicher Herrscher auf. Als ihm im Jahre 1386 zu Ohren gekommen war, daß die Juden in Straßburg die ihnen zugedachte Sondertracht nicht anlegten und daß manche von ihnen in ihrer Kleidung sogar eine gewisse Putzsucht erkennen ließen, erachtete er dies als eine „Beleidigung für die Christen und ihre Religion“ und beeilte sich, an den Straßburger Stadtrat ein Schreiben zu richten, in dem er diesen aufforderte, die „kaiserlichen Kammerknechte“ zum Tragen des „Judenhutes“ und der besonderen Fußbekleidung, wie sie ehemals bei ihnen üblich gewesen seien, strengstens anzuhalten, damit „der Jude unter den Christen leicht erkennbar sei“. Der Stadtrat nahm diesen Befehl zum Anlaß, die den Juden für die Aufenthaltsgenehmigung auferlegten alljährlichen Steuern bedeutend zu erhöhen. Bald begannen indessen die Straßburger Bürger die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht ratsamer wäre, die im Jahre 1369 in geringer Zahl und nur für eine bestimmte Zeit aufgenommenen Juden wieder aus der Stadt zu vertreiben. Im Jahre 1388 beschloß denn auch der Magistrat, die Handvoll Juden, die sich auf den Trümmern der ehemaligen Gemeinde in Straßburg niedergelassen hatten, restlos und unwiderruflich auszuweisen. Die Vertriebenen fanden ein Asyl in den anderen elsässischen Gemeinden, von denen seit dieser Zeit die von Schlettstadt und Colmar eine immer größere Bedeutung gewinnen. In Straßburg durften sich aber die Juden nur vorübergehend zu geschäftlichen Zwecken gegen eine besondere Gebühr aufhalten. Eine teilweise Restau-

¹⁾ „Eth kol ha'telaa“ in der „Mincha“-Liturgie des Jom-Kippur (nach böhmischem Ritus).